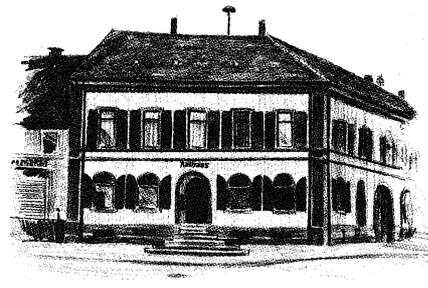


Verkündigungsblatt



– Amtsblatt –
der Gemeinde

Kappel - Grafenhausen



Donnerstag, den 21. Januar 2021

Nummer 3

Impfung gegen Corona

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Impfungen gegen Covid-19 sind der zentrale Schlüssel zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Leider steht der Impfstoff bisher nur begrenzt zur Verfügung. Er wird daher zunächst an Risiko-Gruppen, medizinisches Personal und Personen über 80 Jahren ausgegeben. Wenn Sie zu einer der im Anhang beschriebenen Gruppen gehören, können Sie telefonisch unter der **116 117** oder auf der Website www.impfterminservice.de einen Termin vereinbaren.

**Wichtig: Es gibt keine automatische Terminvergabe an den genannten Personenkreis.
Die Anmeldung muss selbst vorgenommen werden.**

Leider ist der Anmeldeprozess über die Telefonnummer 116 117 und die Internetseite www.impfterminservice.de bisher nicht einfach gewesen. Dies hängt zum einen mit der Überlastung der Rufnummer und zum anderen mit dem technisch komplexen Anmeldeverfahren auf der Website zusammen. Wenn Sie mit der Anmeldung Schwierigkeiten haben, wenden Sie sich bitte **unbedingt zunächst an Angehörige oder Bekannte**, um Sie beim Anmeldeverfahren zu unterstützen.

Für den Fall, dass Sie **nicht auf solche Unterstützungsangebote** zurückgreifen können, rufen Sie bitte in der Zeit von Mo-Fr, 9-12 Uhr folgende Rufnummer an: 07822-86319. Wir besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen und versuchen für Sie einen Termin zu erhalten. Wir haben keinen Einfluss weder auf das Datum und die Uhrzeit des Termins, noch auf den Ort der Impfung. Einmal gemachte Termine können nicht verschoben werden.

Hinweis: Wir können die Terminvergabe nicht beschleunigen und greifen auch nur auf das allgemeine System zu. Auch können wir keine Fahrdienste organisieren. Sollten Sie aus medizinischen Gründen eine Fahrtmöglichkeit brauchen, klären Sie dies bitte mit Ihrem Hausarzt oder Ihrer Krankenkasse ab.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Paleit, Bürgermeister

Schutzimpfungen mit höchster Priorität

Folgende Personen haben mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosol-generierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus-SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Wir möchten uns nochmals bei allen Einwohnern von Kappel-Grafenhausen bedanken, die unserem Aufruf im Verkündigungsblatt gefolgt sind, bei der Namensfindung für die neue Kita in Kappel mitzumachen.

Überwältigt von den vielen kreativen Ideen sagen wir Ihnen allen:



- lichen Dank

Mit Ihrer Unterstützung und der Zustimmung des Gemeinderats konnten wir in der Gemeinderatssitzung am Montag folgenden Namen für die Kita festlegen:

Kindertagesstätte Taubergießen

Die Blumenwiese behält als Außengruppe ihren Namen.

Die Gruppen in der neuen Kita heißen Gänseblümchen, Sonnenblume und Löwenzahn.

Wichtige Rufnummern - Informationen - Notdienste

Rathaus Kappel - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di. + Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mo. + Do.: 13:30 - 16:30 Uhr**
Mi.: 13:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Haupt- und Finanzverwaltung:

Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr **Mi.: 16:00 - 18:00 Uhr**

Bürgermeister/Sekretariat	(Frau Kohler)	863-10
Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt/Rente	(Frau Kocon)	863-0
Hauptamtsleiter	(Herr Kunz)	863-14
Hauptamt	(Herr Fischer)	863-21
Ordnungs-/Personalamt	(Frau Dürr)	863-13
Standesamt	(Frau Trotter/Herr Kunz)	863-22
Friedhöfe/Liegenschaften		
Grundbuch-Einsichtsstelle	(Frau Wacker)	863-17
Technisches Bauamt	(Frau Klingner)	863-26
Bauverwaltung	(Frau Trotter)	863-28
Rechnungsamt/Haushaltsplan		
Buchführung/Anliegerbeiträge	(Herr Zeller)	863-16
Grund-/Gewerbe-/Hundesteuer		
Wasser- u. Entwässerungsgebühren	(Frau Frosch)	863-15
Gemeindekasse	(Frau Schießle)	863-12
Gemeindekasse	(Frau Beckert)	863-24
Förster (mittwochs 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		863-18

Rathaus Grafenhausen - Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Di.: 13:30 - 18:00 Uhr

Zentrale/Bürgerbüro/Melde-/Passamt	(Herr Schwarz)	8633-41
Förster (dienstags 17-18 Uhr)	(Herr Göppert)	0175 5928380
Faxnummer		8633-46

Wassermeister OT Kappel und OT Grafenhausen 78 06 03

Wassermeister Wasserversorgungsverband 86 58 53

Kath. Pfarrbüro Grafenhausen 62 62
Sprechstunden: Mi. 16:00 - 17:30 Uhr

Kath. Pfarrbüro Kappel 62 71
Sprechstunden: Mi. 14:30 - 15:30 Uhr

Zentrales Pfarrbüro SE Rust 86 148 - 00
Telefonsprechzeiten: Mo. bis Fr. von 9 - 11 Uhr

Evang. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 / 93 82
Bürozeiten: Di. 9 - 11 Uhr; Mi. 15 - 16 Uhr

Feuerwehr Notfallrettung	1 12
Kommandant Hilmar Singler	66 17
Stellvertr. Kommandant Timo Hillß	0171 / 42 86 797
Feuerwehrgerätehaus Kappel-Grafenhausen	7 82 22
Feuerwehrgerätehaus Fax	86 62 65
Polizei Notruf	1 10
Polizeiposten Ettenheim	44 69 50
Bezirksschornsteinfegermeister	0 78 24 / 5 38
Entsorgung Singler, Orschweier	44 82 26
Mo. - Fr. 7:30 - 12 und 13 - 17 Uhr, Sa. 8-12 Uhr	
Kompostierungsanlage Wittenweier	0 78 24 / 38 49 o. 24 84
Di. + Do. 13:30-17:00 Uhr, Sa. 8:30-12:30 Uhr	
Ausserplanmäßige Schließung: Dienstag, 26. Januar 2020	
Gas Badenova	0 18 02 / 76 77 67
netze BW, Rheinhausen	08 00 / 3 62 94 77
Tierkörperbeseitigung	0 77 74 / 9 33 90
Vergiftungsinformationszentrale	07 61 / 1 92 40
Telefonseelsorge	0 800 111 0 111
Arzt-Notdienst	116 117
Zahnarzt-Notdienst	0 18 03 / 22 25 55-11
Apotheken-Notdienst	0 800 / 228 228-0
Hilfen für Schwangere in Not	0 800 / 00 66 737
Krankentransporte	0781 / 1 92 22
Krankenhaus Ettenheim	43 00
Krankenhaus Lahr	0 78 21 / 93-0
Nachbarschaftshilfe	86 53 74
Sprechstd. Förderverein Sen.-Wohnanlage Grafenhausen, Kirchstraße 70, Do. 17 - 18 Uhr	86 53 74

Apotheken-Notdienst

Samstag, 23.01.2021: Karls-Apotheke, Mahlberg

Sonntag, 24.01.2021: Schloss-Apotheke, Lahr

Kindergarten St. Cyprian und Justina OT Kappel 64 36

Kindergarten Regenbogen OT Kappel 86 54 64

Kindergarten Blumenwiese OT Kappel 86 733 38

Kindergarten Sonnenschein OT Grafenhausen 65 98

Eine E-Ladesäule wurde installiert und in Betrieb genommen

Eine neue E-Ladestation konnte auf dem Lindenplatz installiert und in Betrieb genommen werden. Mit diesem Schritt setzt auch die Gemeinde Kappel-Grafenhausen das gemeinsame Elektromobilitätskonzept mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft um. In Grafenhausen stehen den Bürgern auch die Ladesäulen an der Shell-Tankstelle öffentlich zur Verfügung.

Die 22 KW AC Ladesäule wird mit Ökostrom versorgt und bietet zwei Elektrofahrzeugen einen gleichzeitigen Ladepunkt. Für mögliche Störungen ist eine Hotline angegeben, auf der ein Service-Mitarbeiter der EnBW rund um die Uhr erreichbar ist. Abgerechnet werden kann der Ladevorgang über eine E-Mobilitäts-App oder über eine aufladbare RFID-Karte.

Die Elektro-Ladesäule wird durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen der Förderrichtlinie "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge" bezuschusst.



v.l. Daniel Kalt, NetzeBW, Lena Klingner, Bauamt, Bürgermeister Jochen Paleit

Feuerwehr nimmt an Hilfsaktion für Erdbebenopfer in Kroatien teil

Die Feuerwehren sind nicht nur bei Einsätzen und Katastrophen hierzulande zur Stelle, sondern zeigen sich auch solidarisch und folgten einem Aufruf einer Hilfsaktion des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

So beteiligte sich auch die Feuerwehr Kappel-Grafenhausen, die ihre Mitglieder über die sozialen Medien über das schlimme Erdbeben in Kroatien informierte.

Das Erdbeben hat viele Existenzen sowie Feuerwehr-Technik zum Teil komplett zerstört.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde wurden am Silvesternachmittag kurzfristig neben ausgemusterten Ausrüstungsgegenständen und Feuerwehrbekleidung auch viele private Kleiderspenden entgegengenommen.



Diese Spenden wurden dann in Kartons verpackt und nach Bad Krozingen gebracht, von wo der Hilfstransport Richtung Kroatien aufbrach.

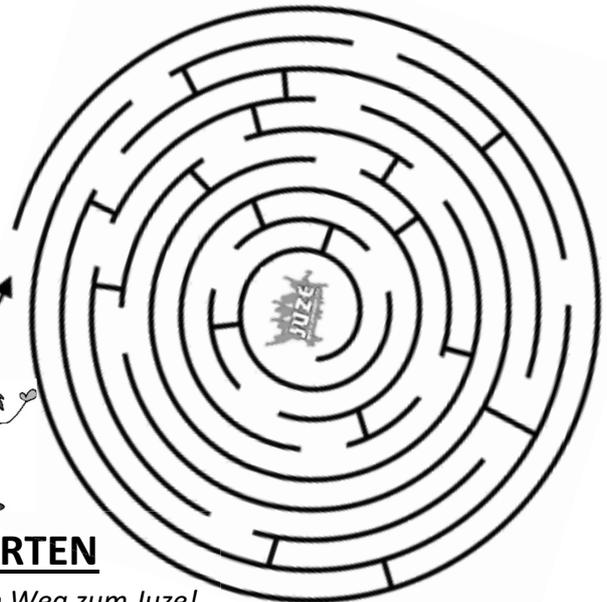
Am Silvesternachmittag wurden kurzerhand gespendete Kleider und ausgemusterte Ausrüstungsgegenstände von Feuerwehrkameraden transportfähig gemacht.

Text & Bild Rudi Rest

Liebe Kinder,

aufgrund der Pandemie muss das Jugendzentrum leider geschlossen bleiben. Deshalb gibt es in der Zeit des Lockdowns hier im Verkündigungsblatt eine Seite voller kniffliger Rätsel! Die Lösung des Knobelrätsels erhält ihr im nächsten Verkündigungsblatt. Außerdem könnt ihr bei uns **kontaktlos und kostenlos Spiele ausleihen**. Bei Fragen, Kummer und Sorgen sind wir nach wie vor für euch da! Ruft uns unter 0163/7819475 an oder schreibt uns eine Mail an jugendzentrum-grafenhausen@awo-ortenau.de

Weitere Angebote findet ihr auf unserer Homepage jugendzentrum-grafenhausen.de



Bis bald!
Eure Kim & Sharon

IRRGARTEN

Finde den Weg zum Juze!

Schwierigkeit: ★

© rätseldino.de

<p><u>SUCHSEL</u></p> <p>Finde alle 8 Spiele aus unserem Ausleihkatalog!</p> <p>Die Wörter können von links nach rechts, von oben nach unten und auch diagonal gefunden werden.</p> <p>Schwierigkeit: ★★</p> <p>Diese 8 Wörter sind versteckt:</p> <p>JENGA LIGRETTO</p> <p>KNIFFEL DIXIT</p> <p>MEMORY TABU UNO</p> <p>SAGALAND</p>	J	S	M	E	L	J	E	N	G	A
	E	A	L	K	U	F	F	L	R	N
	R	G	D	I	X	A	R	T	L	S
	M	A	R	S	G	O	T	B	I	N
	E	L	E	M	O	R	Y	A	S	M
	M	A	T	T	G	O	E	U	B	K
	O	N	I	D	I	X	I	T	D	U
	R	D	L	A	A	G	G	N	T	N
	Y	F	J	D	N	O	U	R	E	O
	L	K	N	I	F	F	E	L	T	U

KNOBELAUFGABE

Schwierigkeit: ★★★

Kennst du auch eine coole Rätselaufgabe? Schick sie uns zu und wir veröffentlichen sie im Verkündigungsblatt!

Auf einer großen Wiese liegen ein Hut, eine Karotte und fünf Kohlestücke auf dem Rasen. Wie sind diese Gegenstände dahingekommen und vor allem warum?

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hauptsatzung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen (Ortenaukreis)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am **18. Januar 2021** folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. FORM DER GEMEINDEVERFASSUNG

§ 1 Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. GEMEINDERAT

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem beschließenden Ausschuss oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat, oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeinde für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung

- (1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).
- (2) Für die Zahl der Gemeinderäte ist die nächstniedrige Gemeindegrößengruppe (14 ehrenamtliche Mitglieder) im Sinne des § 25 Abs. 2 Gemeindeordnung maßgebend.
- (3) Der Gemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 3 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

Für Sitzungen der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend.

III. AUSSCHÜSSE DES GEMEINDERATES

§ 4 Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 - 1.1 der Technische Ausschuss
 - 1.2 "Hilfsfonds für Menschen"
- (2) Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (3) Der Ausschuss "Hilfe für Menschen" besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.
- (4) Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

§ 5 Allgemeine Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse

- (1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten selbstständig an Stelle des Gemeinderates.

- (2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in § 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 6 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, kann der Ausschuss die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten.
- (2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse des beschließenden Ausschusses, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Die Zuständigkeit des Gemeinderats ist anzunehmen, wenn zweifelhaft ist, ob die Behandlung einer Angelegenheit zur Zuständigkeit des Gemeinderats oder zu der des beschließenden Ausschusses gehört.

§ 7 Technischer Ausschuss

- (1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Gebiete:
 - 1.1 Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
 - 1.2 Versorgung und Entsorgung,
 - 1.3 Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
 - 1.4 Verkehrswesen,
 - 1.5 Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
 - 1.6 Technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
 - 1.7 Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park und Gartenanlagen,
 - 1.8 Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.
- (2) Der Technische Ausschuss entscheidet in seinem Aufgabenbereich im Rahmen des Haushaltsplans über:
 - 2.1 die Ausführung eines Vorhabens des Hoch- und Tiefbaus (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen, die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung (Vergabebeschluss), sowie die Anerkennung der Schlussabrechnung (Abrechnungsbeschluss) bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
 - 2.2 planerische Leistungen und Gutachten bei voraussichtlichen Honorarkosten von nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall.

§ 8 Ausschuss "Hilfe für Menschen"

- (1) Der Geschäftskreis des Ausschusses "Hilfe für Menschen" umfasst die Verwaltung des Fonds "Hilfe für Menschen".
- (2) Der Ausschuss "Hilfe für Menschen" ist innerhalb seines Geschäftskreises zuständig für die Bewirtschaftung der Fondsmittel, soweit der Betrag im Einzelfall nicht mehr als 10.000 Euro beträgt.
- (3) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Ausschuss "Hilfe für Menschen" über die Vergabe der Mittel aus dem Fonds "Hilfe für Menschen" entsprechend der vom Gemeinderat hierzu erlassenen Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung.

IV. BÜRGERMEISTER

§ 13 Rechtsstellung

Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit.

§ 14 Zuständigkeiten

- (1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
 - 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 15.000 Euro im Einzelfall.
 - 2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall.
 - 2.3 die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe, sowie die Stundung von Forderungen im Einzelfall von 3 bis 6 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 6.000 Euro.
 - 2.4 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000 Euro beträgt.
 - 2.5 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.
 - 2.6 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 3.000 Euro im Einzelfall.
 - 2.7 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall.
 - 2.8 Abschluss, Aufhebung und Änderung von Versicherungsverträgen.
 - 2.9 den Verkauf des Waldertrages.
 - 2.10 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung, sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt.
 - 2.11 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßgaben der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.
 - 2.12 die Umschuldung von Darlehen.
 - 2.13 die Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Angelegenheiten von
 - 2.13.1 Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5 TVöD, sowie Entgeltgruppe S 3 TVöD im Rahmen des Stellenplans,

2.13.2 von Aushilfskräften,

2.13.3 Beamtenanwärtern, Auszubildenden und Praktikanten.

2.14 die Durchführung von Stellenausschreibungen, sofern die freigewordene Stelle im Stellenplan aufgeführt ist.

2.15 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat und in beschließenden Ausschüssen.

V. STELLVERTRETUNG DES BÜRGERMEISTERS

§ 15 Stellvertreter des Bürgermeisters

Es werden drei Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

VI. ORTSTEILE

§ 16 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten Ortsteilen:

1.1 Kappel am Rhein

1.2 Grafenhausen

(2) Die Gemeinde Kappel am Rhein und Grafenhausen vereinigen sich zu der neuen Gemeinde Kappel-Grafenhausen.

Die Namen der vereinigten Gemeinden werden als Ortsteilbezeichnung beibehalten.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens

§ 17 Nebenstellen

Im Ortsteil Grafenhausen wurde eine Nebenstelle des Verwaltungssitzes (Ortsteil Kappel am Rhein) eingerichtet.

VII. UNECHTE TEILORTSWAHL

§ 18 Unechte Teilortswahl

(1) Von den in § 16 Abs. 1 genannten Ortsteilen bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO

1.1 der Ortsteil Kappel am Rhein (Wohnbezirk I)

1.2 der Ortsteil Grafenhausen (Wohnbezirk II)

(2) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

2.1 Wohnbezirk Kappel am Rhein (I) **7 Sitze**

2.2 Wohnbezirk Grafenhausen (II) **7 Sitze**

Die Sitzverteilung im Gemeinderat ist vor jeder Gemeinderatswahl unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und des Bevölkerungsanteils der beiden Ortsteile Kappel am Rhein und Grafenhausen zu überprüfen.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 19 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt zum 1. Februar 2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 23. Juli 2018 außer Kraft.

Kappel-Grafenhausen, den 21.01.21



Jochen Paleit, Bürgermeister

Hinweis: eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Würt-

temberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Feststellung der Jahresrechnung 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 18. Januar 2021 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 beschlossen:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden festgesetzt auf jeweils 11.468.494,77 Euro.
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden festgesetzt auf jeweils 1.911.392,09 Euro.
3. Die Einnahmen und Ausgaben des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge werden festgesetzt auf jeweils 7.967.189,53 Euro.
4. Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste werden keine gebildet.
5. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 698.432,30 Euro.
6. Die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage beträgt 3.014.611,08 Euro und die Zuführung zur Sonderrücklage "Hilfe für Menschen" 150,00 Euro.
7. Der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2019 beträgt 8.318.296,70 Euro.
8. Der Stand der Sonderrücklage "Hilfe für Menschen" zum 31.12.2019 beträgt 14.187,27 Euro.
9. Der Stand der Schulden des Kernhaushaltes zum 31.12.2019 beträgt 0,00 Euro.
10. Der Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2019 beträgt 22.343.766,15 Euro.
11. Der Kassenbestand zum 31.12.2019 beträgt 3.327.585,23 Euro und der Stand der Geldanlagen 4.821.008,35 Euro.
12. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
13. Der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.
14. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2019 ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Jahresrechnung liegt vom 22. Januar 2021 bis einschließlich 01. Februar 2021 im Rathaus des Ortsteils Kappel, Zimmer 22, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, 21. Januar 2021



Jochen Paleit, Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 18. Januar 2021 den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung festgestellt:

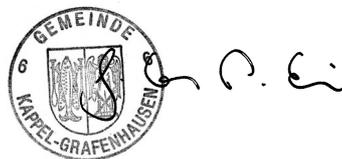
1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 umfasst:
 - 1.1 Bilanzsumme 2.010.229,55 Euro
 - 1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite

auf das Anlagevermögen	1.839.765,37 Euro
auf das Umlaufvermögen	170.464,18 Euro
 - 1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite

auf das Eigenkapital	469.596,05 Euro
auf die empfangenen Ertragszuschüsse	467.180,00 Euro
auf die Rückstellungen	10.500,00 Euro
auf die Verbindlichkeiten	1.062.953,50 Euro
 - 1.2 Jahresgewinn 19.819,18 Euro
 - 1.2.1 Summe der Erträge 284.340,59 Euro
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 264.521,41 Euro
 2. Behandlung des Jahresergebnisses
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 Euro
 - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 Euro
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen 19.819,18 Euro
 3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 Euro

Der Jahresabschluss liegt vom 22. Januar 2021 bis einschließlich 01. Februar 2021 im Rathaus des Ortsteils Kappel, Zimmer 22, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, 21. Januar 2021



Jochen Paleit, Bürgermeister

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat in öffentlicher Sitzung am 18. Januar 2021 den Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung festgestellt.

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2019 umfasst:
 - 1.1 Bilanzsumme 4.484.699,91 Euro
 - 1.1.1 Davon entfallen auf der Aktivseite

auf das Anlagevermögen	3.898.851,20 Euro
auf das Umlaufvermögen	585.848,71 Euro
 - 1.1.2 Davon entfallen auf der Passivseite

auf das Eigenkapital	271.022,10 Euro
auf die empfangenen Ertragszuschüsse	1.659.937,00 Euro
auf die Rückstellungen	218.871,88 Euro
auf die Verbindlichkeiten	2.334.868,93 Euro
 - 1.2 Jahresverlust 26.548,10 Euro
 - 1.2.1 Summe der Erträge 636.458,01 Euro
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 663.006,11 Euro
 2. Behandlung des Jahresgewinn
 - a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0,00 Euro
 - b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen 0,00 Euro
 - c) auf neue Rechnung vorzutragen 26.548,10 Euro

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 III EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel 0,00 Euro

Der Jahresabschluss liegt vom 22. Januar 2021 bis einschließlich 01. Februar 2021 im Rathaus des Ortsteils Kappel, Zimmer 22, während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich aus.

Kappel-Grafenhausen, 21. Januar 2021

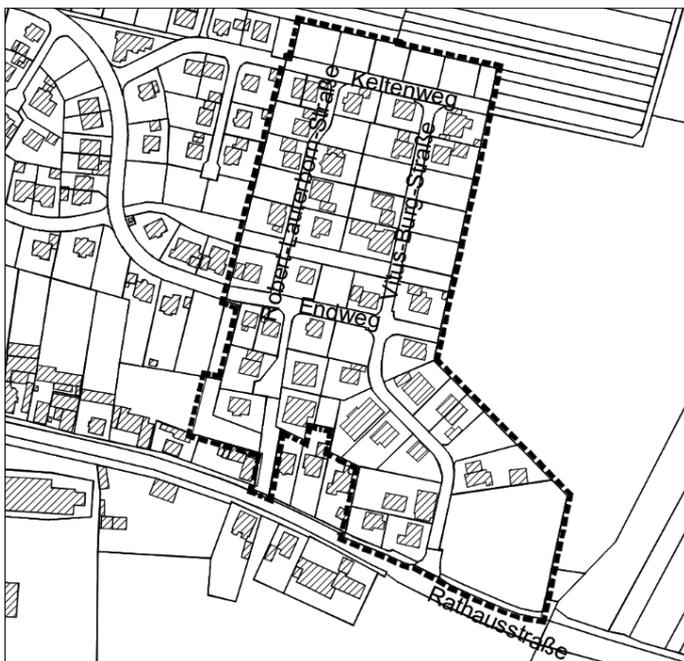


Jochen Paleit, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kappel-Grafenhausen hat am 18.01.2021 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Bebauungsplan "Obergarten III" und ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt (Abgrenzung des Bebauungsplans vom 28.06.2012):



Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Obergarten III" tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung im Rathaus der Gemeinde Kappel-Grafenhausen, Rathausstraße 2, während der üblichen Dienststunden (Mo. - Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr; Mo. - Mi. 14.00 bis 16.00 Uhr; Do. 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans und ihre Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB

über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kappel-Grafenhausen, den 21.01.2021



Jochen Paleit, Bürgermeister

Baggerseen in Grafenhausen und in Kappel

Es wird wie jedes Jahr in der Badesaison im Zeitraum vom 1. Juni bis 15. September die Badewasserqualität der Seen an der Autobahn A5 auf Gemarkung Grafenhausen und in Richtung Badegewässer durch regelmäßige Untersuchungen gemäß der Badegewässerverordnung Baden-Württemberg überwacht.

Die Untersuchungen konzentrieren sich auf zwei Parameter, die auf fäkale Verunreinigungen (Darmkeime) schließen lassen. Im Rahmen der Überwachung wird das Gewässer auch auf anderweitige Verschmutzungen (Abfälle wie z. B. teerhaltige Rückstände, Plastik, Glas u. a.) sowie Massenvermehrung von Algen kontrolliert.

Ob die Qualität des Wassers zum Baden geeignet ist, wird an den jeweiligen Anschlagtafeln an den beiden Seen veröffentlicht.

Falls jedoch einmal einer der beiden Seen der geforderten Badewasserqualität nicht entsprechen sollte, erfolgt neben der Veröffentlichung im Verkündigungsblatt zusätzlich eine entsprechende Beschilderung direkt am betroffenen See.

Des Weiteren besteht nach der Badegewässerverordnung für die Bürger die Möglichkeit, sich insbesondere bei der Erstellung, Überprüfung oder Aktualisierung der Badegewässerlisten durch die Gemeinden zu beteiligen. Zu diesem Zweck können Sie Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden beim Bürgermeisteramt Kappel-Grafenhausen vorbringen oder schriftlich melden.



- Zweijährige Berufsfachschule
Profil Hauswirtschaft und Ernährung,
Profil Gesundheit und Pflege,
Profil Labortechnik
- Einjähriges Berufskolleg Gesundheit und Pflege I
- Einjähriges duales Berufskolleg .Soziales;§
- Berufsaufbauschule
- Berufseinstiegsjahr
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse

Für die Anmeldung sind ein Lebenslauf, ein neues Passbild, das letzte Zeugnis sowie das Anmeldeformular erforderlich. Letzteres kann auch direkt in der Schule ausgefüllt werden.

Für das Berufliche Gymnasium sowie für das Einjährige duale Berufskolleg Soziales und das Einjährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege muss die Bewerbung online über die Homepage der Schule (www.mf-schule.de) unter <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> erfolgen. Dort wird auch ein Informationstext zum Online-Verfahren zur Verfügung gestellt.

Anmeldeformulare für die anderen Bildungsgänge sind auf der Homepage (www.mf-schule.de) zu finden. (Service --> Downloads --> Anmeldeformulare)

Coronabedingte Abweichungen sind möglich und werden regelmäÙig auf der Homepage aktualisiert.

Info:

Maria-Furtwängler-Schule Lahr
(Ernährung-Hauswirtschaft-Gesundheit-Pflege-Soziales)
Im Schillinger 1, 77933 Lahr
Tel: 07821 95449-2800
www.mf-schule.de

Aktuell

Kontaktstelle Frau und Beruf in der Ortenau ist für Fragen und Beratung telefonisch und online erreichbar

Infos und Hilfsangebote zur Corona-Pandemie unter www.frauundberuf-ortenau.de

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein steht für Frauen aus der Ortenau weiterhin für Fragen und Beratungen bereit.

Die telefonischen Sprechzeiten sind montags von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, dienstags von 8.30 bis 12 Uhr, mittwochs von 8.30 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr, donnerstags von 13.30 bis 16 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr (Tel. 0761 / 201-1731).

Per Mail an frauundberuf@stadt.freiburg.de ist die Kontaktstelle jederzeit erreichbar. Die Beraterinnen melden sich zeitnah zurück.

Außerdem bietet die Internetseite www.frauundberuf-ortenau.de hilfreiche Infos, Adressen und Angebote rund um die Themen Leben und Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Die Maria-Furtwängler-Schule Lahr stellt sich vor

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Am 04.02.2021 sind die Türen der Maria-Furtwängler-Schule ab 17.00 Uhr geöffnet und Lehrer/innen und Schüler/innen werden in den Fachräumen Unterrichtschwerpunkte vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran finden um 19:00 Uhr die Infoveranstaltungen zu den einzelnen Schularten statt.

Bis zum 01.03.2021 besteht die Möglichkeit, sich für folgende Bildungsangebote anzumelden:

- Berufliches Gymnasium
NEU: Profil Gesundheit und Biologie
- Berufskolleg Fachhochschulreife

VORSICHT DIEBSTAHL

Legen Sie Ihre Handtasche nicht in den Einkaufswagen. Tragen Sie Taschen verschlossen am Körper!


 Weitere Informationen und Hinweise zum Thema Taschendiebstahl finden Sie unter www.polizei-beratung.de


POLIZEI
 BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM OFFENBURG

Infoveranstaltungen an der Gewerblich-Technischen Schule Offenburg finden dieses Jahr online statt

Die Gewerblich-Technische Schule Offenburg bietet für die Schularten "Technisches Gymnasium", "Berufskolleg", "Berufsfachschulen", "Fachschulen für Technik" sowie für den "Übergangsbereich" virtuelle Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden an.

Statt der traditionellen Informationsveranstaltung geht die Gewerblich-Technische Schule Offenburg aufgrund der Corona-Pandemie neue Wege und bietet auf virtuellen Wege am Samstag, 30. Januar das vielfältige Schulangebot an.



Weitere Informationen sowie Zugang zu den virtuellen Informationsmöglichkeiten sowie Sprechstunden gibt's im Internet unter www.gs-offenburg.de, telefonisch 0781-8058300 und per Mail: info@gs-offenburg.de.

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste und Veranstaltungen in der Evang. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust

Evang. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel. 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
Pfarrer Jörg Herbert www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9 - 11 Uhr, Mittwoch 15 - 16 Uhr

Liebe Gemeinde,

nach Beratungen im Kirchengemeinderat und Abstimmungen mit unseren Nachbarn in Kippenheim, Schmieheim und mit der katholischen Schwestergemeinde haben wir uns angesichts der anhaltenden unübersichtlichen pandemischen Lage entschlossen, für die Zeit des harten Lockdowns - also **bis zum 31. Januar 2021 die Gottesdienste weiterhin auszusetzen.**

Die Schlosskirche wird jedoch sonntags von 10:00 - 11:30 Uhr und mittwochs von 18:00 - 19:30 Uhr für Einzelpersonen zum stillen Gebet geöffnet sein. Es liegen Gebets- und Andachtstexte in schriftlicher Form aus.

Auch für diesen Lockdown gilt: Wir lassen Sie nicht alleine. Für alle persönlichen oder seelsorglichen Anliegen bleiben wir selbstverständlich ansprechbar. Rückrufbitten auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail werden so bald wie möglich beantwortet.

Gottesdienste für die Andacht zuhause erhalten Sie auf Wunsch weiterhin gerne **schriftlich** per E-Mail oder Brief, die **Sonntagspredigt zum Anhören** gerne auch an Ihre E-Mailadresse oder Handynummer.

Bitte teilen Sie uns Ihren Wunsch und Ihre Kontaktdaten mit. Sie werden natürlich vertraulich behandelt und ausschließlich für diesen Zweck verwandt.

Ansonsten verweisen wir auf das immer zahlreicher werdende Angebot an Fernseh- und Onlinegottesdiensten, z.B. unter www.ekiba.de/kirchebegleitet.

Dass Sie in dieser schwierigen Zeit trotzdem immer wieder erfüllte Stunden erleben, das wünsche ich Ihnen.

Bleiben Sie behütet!

*Herzlichst,
Ihr Pfarrer
Jörg Herbert*

Die Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Ettenheim lädt sehr herzlich zu den Veranstaltungen und Gottesdiensten ein:

Termine im Gemeindehaus:

Sonntag, 24.01.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen unter: 07822/4499523 oder www.efg-ettenheim.de



Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Kirchstr. 45 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6262 | Fax 86148-29 | www.se-rust.de

Pfarrbüro Kappel - Grafenhausen

Rathausstr. 54 | 77966 Kappel - Grafenhausen
Tel. 07822-6271

Für die Dauer des Lockdowns bleiben die Pfarrbüros für den Publikumsverkehr geschlossen. Sie erreichen uns werktags von 9 bis 11 Uhr unter Tel. 07822/86148-00 oder per mail.

Weitere Informationen sowie die Gottesdienstordnung finden Sie im Pfarrbrief und auf unserer Homepage unter www.se-rust.de

Sternsingeraktion 2021 verlängert



AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20* C+M+B+21

Anders als zuletzt geplant und angekündigt, dürfen wir Ihnen keine Wurf-sendung zur Sternsingeraktion zustellen.

Dennoch gibt es den traditionellen Segen der Häuser: Die Kreide und Aufkleber mit dem Segensspruch wurden im Gottesdienst gesegnet. Sie liegen auch weiterhin in unseren Kirchen aus. So können Sie gerne auf diesem Weg ihr Haus unter Gottes Segen stellen.

Auch bitten wir weiterhin um Spenden für die Schwächsten auf dieser Erde, die Kinder.

Sie können Ihre Spende gerne im Briefkasten des Pfarrbüros von Rust einwerfen oder überweisen auf folgendes Konto:

Kirchengemeinde Rust
Volksbank Lahr eG
IBAN: DE05 6829 0000 0008 6991 00
BIC: GENODE61LAH

Verwendungszweck: Sternsinger

Die Spende kann steuerlich geltend gemacht werden; bis 200 € gilt der Bankbeleg.

DANKE für Ihr offenes Herz!



Ayhan Kiran



Ayhan Simsek



Ihre Baufinanzierer!

Telefon 07821 921380
Ayhan.Kiran@LBS-SW.de
Ayhan.Simsek@LBS-SW.de

Kühlanhänger-Vermietung

Wangold

Rheinstr.10, 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel.: 07822/867359

**Ab sofort Getränkelieferdienst, wir liefern
Ihre Getränke nach Hause!**

DIVERSA

Haushaltsauflösungen & Umzüge

Ralf Hödle

Entrümpelungen – Umzüge – Auflösungen
schnell, zuverlässig und günstig

Tel. + Fax: 076 43/93 68 35 oder 0160/8 05 56 68

www.diversa-ralf-hoedle.de

U|R Holzbau

- Dachsanierungen
- Zimmererarbeiten
- Neubauten
- Altbausanierung

Sebastian Uhl-Rösch
Kirchstraße 6
77966 Kappel-Grafenhausen

0176/34543349
info@ur-holzbau.de

- Behandlungspflege
- Alten- und Krankenpflege
- Mahlzeitendienst / Hausnotruf
- Betreuung zu Hause
- Tagespflege

Wir sind rund um die Uhr für Sie da:
Grafenhausen
Kirchstraße 45 **07822 861 530**

E-Mail: info@sst-lahr-ettenheim.de
www.sozialstation-lahr-ettenheim.de



**Katholische
Sozialstation
St. Vinzenz
Lahr-Ettenheim e.V.**

... in der Pflege
zu Hause

HAUSTECHNIK DEIBEL GmbH



SANITÄRE-, HEIZUNGS- UND
SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN

Fischerstr. 39 · 77977 Rust · Tel. 07822/865853 · Fax 865854
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de

PARTY-SERVICE-HÖHN

Kirchstrasse. 5
77966
Kappel-Grafenhausen



Tel. + Fax 07822 / 6369
Privat . 07822 / 78536

Wir kochen
für Euch
an ausgewählten Tagen
zum Abholen.

IHR LIEFERANT FÜR FAMILIEN- UND VEREINSFESTE

Folgende Karte gilt für den

Samstag 23.01. (17 - 19:45 Uhr)

und Sonntag 24.01.2020 (11 - 14 Uhr und 16:30 - 19:45 Uhr)

Kleiner gemischter Salat	4,00 €
Pommes frites	3,00 €
Portion Spätzle mit Sauce	3,00 €
½ Hähnchen	6,00 €
Panierte Schnitzel vom Schweinerücken mit Pommes oder Spätzle	10,50 €
Cordon Bleu vom Schwein mit Pommes oder Spätzle	12,50 €
Kartoffel-Gemüseauflauf überbacken	7,50 €
Rahmschnitzel mit Champignons und Spätzle oder Pommes	10,50 €
Wildlachs in Rieblingsauce mit Bandnudeln	13,50 €
Burgunderbraten vom Rind mit Bandnudeln	13,50 €
Cheeseburger - 100% Rindfleisch, Salat, Gurken, Tomaten, Zwiebeln und Käse	5,00 €
Schwanenburger - 100% Rindfleisch, Salat, Gurken, Tomaten, Baconstreifen, Röstzwiebeln und Käse	6,50 €

Telefonische Vorbestellung möglich
ab Samstag 23.01. - 9 Uhr. (Tel. 07822 - 6369)

Abholung im Gasthaus Schwanen.
Ihr Party-Service Höhn Team

ELEKTRO SEDLER

Service rund ums Elektro - Handwerk

RATHAUSSTR. 47 77966 KAPPEL/GRAFH.

Tel. 0 78 22/74 72 • Fax 0 78 22/86 58 85

www.elektro-sedler.de

elektro-sedler-kappel@t-online.de

- Teppichboden
- PVC, Linoleum
- Kautschuk
- Laminat
- Kork
- Fertigparkett
- Intarsien-Technik
- Beratung und Verkauf

U|F

Bodenverlegung
GbR

Uwe Fehrenbach / Mario Fehrenbach
Neuritti 9 · 77966 Kappel-Grafenhausen
Tel. 0 78 22/6 18 58 · Fax 76 79 73 · Mobil 01 71/4 42 19 28